

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0336/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	02.09.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Änderung der Fahrbahnaufteilung im "Gronauer Mühlenweg"

Inhalt der Mitteilung

Der Wasserrohrbruch einer Haupttransportleitung am 2. August im Gronauer Mühlenweg führte dazu, dass eine beabsichtigte Änderung der dortigen Fahrbahnaufteilung jetzt bereits teilweise umgesetzt wurde.

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Bereich Hauptstraße/Gronauer Mühlenweg/Richard-Zanders-Straße bestanden Überlegungen der FHdW dort Räume anzumieten, sofern der Gronauer Mühlenweg mittelfristig seine Verkehrsbedeutung verlieren würde. Von Seiten der Stadt wurde der FHdW mitgeteilt, dass eine Voraussetzung für die gewünschte Abbindung der Straße (Sackgasse aus Richtung Refrather Weg) die Realisierung der Bahnunterführung Tannenbergsstraße einschl. der Anbindung an die Mülheimer Straße ist und die Umsetzung dieser Planung innerhalb des von der FHdW formulierten Zeithorizonts (fünf bis max. zehn Jahre) nicht zugesagt werden könne. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen des „Shared-Space-Bereichs“ Stationsstraße und der Gestaltung der Busdurchfahrt Konrad-Adenauer-Platz schlug die Stadt als realisierbare Maßnahme eine Umgestaltung des Gronauer Mühlenweges im Bereich zwischen Hauptstraße und Strundequerung vor: Die Planung sah eine einspurige Fahrbahn in Prägeasphalt mit großzügigen Gehwegbereichen vor, die nur geringfügig vom Fahrbahnniveau abgesetzt werden sollten. Damit wäre das Geschwindigkeitsniveau erheblich reduziert und die Aufenthaltsqualität deutlich erhöht worden, ohne dass dies zu Lasten der Leistungsfähigkeit gegangen wäre. Bereits heute ist die Verkehrsführung so geregelt, dass der aus Richtung Zentrum links in den Gronauer Mühlenweg einbiegende Verkehr Vorrang vor dem aus Richtung Köln nach rechts einbiegenden Verkehr genießt. Aufgrund der überbreiten Fahrspur erfolgt in der Praxis derzeit manchmal ein ungeordneter Spurwechsel, der wegen der

kurzen Ampelphase mit Vorrang jedoch gar nicht erforderlich wäre. Die Leistungsfähigkeit des Gronauer Mühlenweges bemisst sich aus der Länge der Grünphase an der Einmündung in den Refrather Weg, wobei es unerheblich ist, ob der Verkehr dorthin einspurig oder zweispurig, ob mit 20 km/h oder mit 50 km/h geführt wird. Um diese These zu belegen, wurde die zweite Fahrspur in Höhe der FHdW bereits im vergangenen Jahr eine Woche lang mit Leitbaken abgesperrt, ohne dass es zu einer Veränderung im Verkehrsfluss gekommen wäre. Die Verkehrssicherheit wurde durch die klarere Vorfahrtsregelung sogar verbessert.

Zwar kam es in der Folgezeit nicht dazu, dass die FHdW Räume im neuen Wohn- und Geschäftshaus anmieten wird, doch konnte die Stadt mit dem Investor und Grundstückseigentümer unabhängig davon eine Einigung über den Erwerb von Grundstücksflächen erreichen, um die Gehwege von Richard-Zanders-Straße und Hauptstraße zu verbreitern und wird im Gronauer Mühlenweg auf der östlichen Seite sogar erstmalig einen Gehweg anlegen. Damit verbunden sollen die stadteinwärts führende Fahrspur der Hauptstraße und die desolade Fahrbahndecke im Gronauer Mühlenweg erneuert werden, wobei der erste Abschnitt des Gronauer Mühlenweges aus den o.a. Gründen dann einspurig geführt werden soll.

Bedingt durch den Wasserrohrbruch der Hauptversorgungsleitung der BELKAW am 2. August musste der Gronauer Mühlenweg jetzt auf einer Länge von ca. 60 m vollständig erneuert werden. Dabei stand die Verwaltung vor der Frage, ob nur die vorherige Verkehrsführung wiederhergestellt werden soll oder ob nicht bereits die Umsetzung der beabsichtigten Planung sinnvoll ist. Die erforderlichen Finanzmittel wurden im Frühjahr für den Haushaltsplan 2016 angemeldet, weshalb die Planung nach Verabschiedung des Haushalts im AUKIV vorgestellt und der Maßnahmenbeschluss eingeholt werden sollte. Da die vollständige Herstellung eines 60 m langen Teilstücks in 2015 mit anschließender vollständiger Erneuerung in 2016 nur schwer zu vermitteln gewesen wäre, entschloss sich die Verwaltung kurzfristig, die Neuplanung bei der Ausführung bereits zu berücksichtigen und geht davon aus, hiermit auch im Sinne des Fachausschusses gehandelt zu haben, dessen Votum in der Kürze der Zeit nicht eingeholt werden konnte. Die Verwaltung ist sich – nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen Testphase im vergangenen Jahr – sicher, dass die einspurige Verkehrsführung wesentliche Vorteile bringt, ohne dass die Leistungsfähigkeit negativ beeinflusst wird.